

Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 8/2023 "Ferienwohnpark Altwarp" hier: Aufstellungsbeschluss

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Sabine Maier	<i>Datum</i> 27.10.2023
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde am 20.06.2023 stellte Herr Lochmann seine Vorstellungen zu den Entwicklungsmöglichkeiten des ehemaligen DBW-Geländes auf dem Flurstück 177/15 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp vor. Für die Schaffung der planerischen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, da sich das Grundstück im Außenbereich befindet.

Der Gemeinde Altwarp liegt mit Schreiben vom 26.10.2023 ein Antrag von Herrn Andreas Lochmann zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 177/15 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp vor.

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht zusammen zu fassen, welcher Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans wird.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt:

1. Für das Gebiet, gelegen an der Nordstraße, das Flurstück 177/15 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp betreffend, welches im Geltungsbereich der beiliegenden Ausführungen gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 8/2023 „Ferienwohnpark Altwarp“ aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ferienhäuser und Ein- und Mehrfamilienhäusern geschaffen werden.
3. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Gemeindevertreterversammlung erfolgen.

Anlage/n

1	AG-GmbH_Antrag Eröffnung Bebauungsplan_26.10.23 öffentlich
2	Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Sondergebiet Ferienhäuser Altwarp 10-2023 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in